



Niederdorf, 20. April 2020

Erfreuliches Ergebnis im Rechnungsjahr 2019

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von rund 390'000 Franken verabschiedet. Dieses erfreuliche Ergebnis wäre sogar noch deutlich höher ausgefallen, hätte der Gemeinderat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine finanzpolitische Reserve zu bilden. Mit diesem Instrument - welches erstmals ab dem Rechnungsjahr 2019 möglich ist - kann die finanzpolitische Steuerung erleichtert werden, indem in guten Zeiten eine finanzielle Reserve gebildet werden kann, von welcher in schlechten Zeiten profitiert werden kann.

Hauptverantwortlich für dieses positive Ergebnis sind die Neubewertungen des Finanzvermögens und die höheren Steuereinnahmen im Vergleich zum budgetierten Betrag. Gemäss kantonaler Vorgabe muss das Finanzvermögen mindestens alle fünf Jahre neu bewertet werden. Diese Neubewertung wurde turnusgemäss mit den Abschlussarbeiten zur Jahresrechnung 2019 vorgenommen. Daraus resultiert eine grosse Aufwertung, welche grösstenteils auf zwei Parzellen im Gebiet Mettlen zurückzuführen ist.

Im Vergleich zur Budgetvorgabe steigen sowohl die Pflegefinanzierungskosten als auch die Beiträge für die Sozialhilfe Asylwesen weiterhin an. Einen positiven Trend ist bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und bei den Sozialhilfekosten zu verzeichnen. Jedoch wurde der erfreuliche Rückgang bei den sozialen Unterstützungen direkt wieder mit einer tieferen Lastenabgeltung Sozialhilfe innerhalb des Finanzausgleichs wettgemacht. Der ebenfalls reduzierte Horizontale Finanzausgleich konnte durch die höheren Steuereinnahmen mehr als kompensiert werden.

Trotz diesem erfreulichen Ergebnis zeigen die Entwicklungen bei verschiedenen Positionen auf, dass auch zukünftig auf die Finanzen geachtet werden muss. Bei den Sozialhilfekosten zeichnet sich bereits wieder ein Anstieg an und auch im Bereich der Pflegefinanzierungskosten wird kein Rückgang erwartet. Zudem kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, wie sich die aktuelle Situation auf die Gemeindefinanzen auswirken wird.

Weitere Details können den Erläuterungen des Gemeinderats zur Jahresrechnung entnommen werden, welche mit der Einladung zur nächsten Gemeindeversammlung zu gegebener Zeit an alle Haushaltungen verteilt und auf der Webseite der Gemeinde abrufbar sein werden.

Gemeindewahlen

Bekanntlich wurden die auf den 17. Mai angesetzten Wahlen infolge der Einschränkungen durch die Corona-Massnahmen abgesagt. Der Gemeinderat hat nun auf Empfehlung des Kantons die Gemeindewahlen für das **Gemeinderatspräsidium**, die **Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission**, das **Wahlbüro** und den **Schulrat** (Kindergarten und Primarschule) für die neuen Amtsperioden auf den **28. Juni 2020** festgelegt. Eine allfällige Nachwahl findet am 16. August 2020 statt. Die Wahl steht unter dem Vorbehalt, dass Anfang Juni die aktuell geltenden umfassenden Einschränkungen der Versammlungsfreiheit massgeblich aufgehoben sind.

Bei allen diesen Wahlen ist eine Stille Wahl möglich. Zur Ermöglichung der Stillen Wahl können bis zum 11. Mai 2020, 17.00 Uhr, Wahlvorschläge auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Ist am 34. Tag vor dem Wahltag die Zahl der Vorgeschlagenen gleich gross wie die Zahl der zu Wählenden, widerruft die Erwerbsinstanz die Urnenwahl, erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt und veröffentlicht die Namen der Gewählten mit Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit.

Beim Gemeindepräsidium sind nur die Mitglieder des Gemeinderates wählbar. Hingegen ist bei den übrigen Gemeindewahlen grundsätzlich jede in Niederdorf wohnhafte und stimmberechtigte Person wählbar. In den Gemeindenachrichten wird zur Orientierung der Stimmbürgerschaft rein informativ auf die der Verwaltung bekannten Kandidaturen hingewiesen. Die Wahlpropaganda ist Sache der Kandidaten. Sobald die Kandidaturen, welche sich bei der abgesagten Wahl vom 17. Mai zur Verfügung gestellt hätten, der Verwaltung bestätigt sind, werden diese Namen in den Gemeindenachrichten publiziert.

Zwischenflüh – Felsreinigung

Aufgrund akuter Steinschlaggefahr ist der Zwischenflühweg seit einiger Zeit für jeglichen Verkehr gesperrt. In der Zwischenzeit sind verschiedene Abklärungen vorgenommen worden. Der Gemeinderat hat sich für eine erneute Felsreinigung entschieden, bei welcher lockere und instabile Steine in der Felswand entfernt werden. Die Arbeiten starten am Montag, 27. April und sollten spätestens am Mittwoch beendet sein. Somit kann der der Zwischenflühweg ab dem 1. Mai wieder geöffnet werden.

Häckseldienst vom 5./6. Mai

Der nächste Häckseldienst findet am 5./6. Mai statt. Anmeldungen nimmt die Gemeindeverwaltung (Tel. 061 965 30 40 oder E-Mail gemeinde@niederdorf.ch) bis spätestens Montag, 4. Mai, 12.00 Uhr entgegen. Eine fristgerechte Anmeldung ist zwingend, damit die Arbeiten geplant und korrekt administriert werden können. Anmeldungen, welche zu spät eintreffen, können **zukünftig nicht mehr berücksichtigt** werden. Besten Dank für Ihr Verständnis. Sämtliche Häckseldaten für das Jahr 2020 finden Sie auf der Webseite der Gemeinde unter Verwaltung – Dienstleistungen – Abfallwesen.

Freundliche Grüsse

Gemeinde Niederdorf